

Zusätzlich zur allgemeinen Hochschulreife auch Fachhochschulreife (schulischer Teil) in NRW möglich? (§ 58 Abs. 6 APO-WbK)

Beitrag von „Bolzbold“ vom 23. Januar 2022 21:49

Zitat von cera

Ok, war ja auch nur eine Überlegung, habe halt Angst, dass der Antrag als total unwichtig eingestuft wird und deswegen in den tiefen des Sekretariats verschwindet... Wenn der GV vor der SL steht und ihr den Antrag persönlich übergibt, wird er gewiss nicht verschwinden sondern sehr zeitnah bearbeitet werden... psychologischer Nebeneffekt, da der GV ja nicht alle Tage in die Schule kommt, versteht ihr?

In den Tiefen landen? Ja. Verschwinden? Eher nein.

Aber natürlich kann man, um ganz, ganz sicher zu gehen, auch sofort mit dem Gerichtsvollzieher ankommen.

Wenn Du eines Tages fertige Lehrkraft bist, hast Du sicherlich auch nichts dagegen - und im Gegenteil sogar vollstes Verständnis dafür - wenn SchülerInnen und Eltern, KollegInnen und Schulleitung im dienstlichen Umgang mit Dir auch entsprechende "Geschütze" auffahren, um ebenso ganz, ganz sicher zu gehen, dass Du auch ja Deinen dienstlichen Pflichten voll nachkommst.

So, und jetzt komm mal wieder runter und werd' endlich erwachsen...